





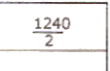




Legende zur Planzeichnung

-  Abgrenzung Geltungsbereich
 -  Teilfläche 1
 -  Fläche für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen (siehe Teil B) (private Grünfläche)
 -  Fläche für Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen (siehe Teil B) (private Grünfläche)
 -  Erhalt von Bäumen
 - A1 Bezeichnung der Ausgleichsmaßnahme
- Kartengrundlage:
-  Wohngebäude
 -  Flurstücksgrenzen mit Nr.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat am 08.06.17 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen), beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Löbau, den 26.06.2017



Buchholz
Oberbürgermeister

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen), wurde am 09.06.2017 ausgefertigt.

Löbau, den 26.06.2017



Buchholz
Oberbürgermeister

Am 05.07.2017 ist im „Löbauer Stadtbüro“ ortsüblich bekannt gemacht worden, wo die Satzung auf Dauer von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.07.17 in Kraft getreten.

Löbau, den 10.07.2017



Buchholz
Oberbürgermeister

SATZUNG nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den Bereich, der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden soll, werden gemäß den im Plan (M 1 : 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die nebenstehende Planzeichnung (Teil A) ist Bestandteil der Satzung. Maßgebend ist die Innenkante der Linie.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Auf der im Plan gekennzeichneten Teilfläche 1 gelten darüber hinaus folgende Festsetzungen: Gebäude für die Hauptnutzung sind zwingend mit 3 Vollgeschossen zu errichten, wobei die längste Seite des Gebäudes parallel zur Dr.-Alfred-Moschkau-Straße auszurichten ist.

§ 3 Festsetzungen

Zum Ausgleich der durch die Satzung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft werden grünordnerische Festsetzungen für Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil der Satzung. Die Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen muss spätestens 12 Monate nach Beendigung der Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Wird die Bebauung abschnittsweise realisiert, sind auch die für diese Bereiche festgelegten grünordnerischen Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Baumaßnahmen durchzuführen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch, mit der Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 09.06.2017



Buchholz
Oberbürgermeister



Übersichtskarte

Übereinstimmungsvermerk

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der „Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße“ entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 11. MAI 2017 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den 11. MAI 2017



Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung

Große Kreisstadt Löbau Gemarkung Löbau

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung Benjamin-Mühle-Straße

TEIL A (PLANZEICHNUNG)
M 1 : 1.000

Stadtverwaltung Löbau | Bauamt | Stadtplanung



08.06.2017